

# Bildung - Investition in unsere Zukunft

## Positionspapier der GEW zur Bildungspolitik im Saarland

### Vorbemerkung:

Das vorliegende Papier dient dazu, eine Positionsbestimmung zu bildungspolitisch aktuell relevanten Themen vorzunehmen in Anlehnung an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017 - 2022) „Für die Zukunft unseres Landes. Solide wirtschaften - mutig gestalten - mehr investieren“.

### Die Ausgangslage:

Eine zwingende Voraussetzung für die demokratische, inklusive, soziale und auch wirtschaftlich prosperierende Gesellschaft in unserem Lande ist, wie die GEW - Landesverband Saarland bereits öfter dargestellt hat, eine bessere Finanzierung und Ausstattung des Bildungswesens.

Trotz vieler von den Gewerkschaften erkämpfter Fortschritte sind die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen immer noch mit einer Geringschätzung der von ihnen geleisteten Arbeit und mit unzureichenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen konfrontiert. In den Bildungseinrichtungen aller Bundesländer herrscht Personalknappheit, für dringend benötigte pädagogische Fachkräfte wird eine zu geringe Ausbildungskapazität vorgehalten. Dies ist die Folge einer neoliberalen Ausrichtung der Steuer- und Finanzpolitik sowie falscher Prioritätensetzungen in den öffentlichen Haushalten. Mit dieser Politik ist auch die Handlungsfähigkeit des Sozialstaates immer mehr eingeschränkt worden.

Von dem auf dem Dresdener Bildungsgipfel (2008) von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder abgegebenen Versprechen, bis 2015 7 % des Bruttoinlandsprodukts für die Bildung und 3 % für die Forschung aufzubringen, sind wir weit entfernt. Die von der Max-Traeger-Stiftung geförderten Studien zur Bildungsfinanzierung von Roman Jaich (2015) und Henrik Piltz (2011) belegen, dass Bund, Länder und Kommunen zusammen rund 55 bis 60 Milliarden Euro jährlich mehr ausgeben müssten, damit das Bildungswesen angemessen ausgestattet werden kann. Erst mit so gestiegenen Aufwendungen für das Bildungswesen würde Deutschland wenigstens das Mittelfeld der Länder in der OECD, bei weitem aber noch nicht die Spitzengruppe erreichen. Zu den oben aufgeführten Aufwendungen kommen die Kosten für die über Jahrzehnte verschleppte bauliche Sanierung und den Umbau bzw. Neubau der Ge-

bäude im Bildungsbereich hinzu. Die KfW-Bankengruppe hat im September 2016 festgestellt, dass es allein für Schulgebäude einen Investitionsstau von 34 Milliarden Euro gibt.

Die Verbesserung der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte, insbesondere der von Ländern und Kommunen, ist eine grundlegende Bedingung für eine sozialstaatliche öffentliche Daseinsvorsorge. Als eine ihrer grundlegenden Aufgaben engagiert sich die GEW im Bund sowie auf Länderebene verstärkt für die bessere Finanzierung eines umfassenden staatlichen Bildungsangebots.

Bessere Bildung in Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung sowie die Verbesserung der Arbeits- und Einkommens- und der sonstigen Rahmenbedingungen in allen Bildungseinrichtungen können nur erreicht werden, wenn Bund, Länder und Kommunen erheblich mehr Geld für Bildung aufwenden. Aktuelle Herausforderungen wie z. B. die Inklusion, der Ausbau von Ganztagschulen und -Kindertagesstätten, die Integration der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Gestaltung des Bildungsprozesses in einer Migrationsgesellschaft, die neuen Herausforderungen der Digitalisierung und renovierungsbedürftige Bildungseinrichtungen erfordern eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen des pädagogischen Personals in allen Bildungseinrichtungen. Dies ist nur durch eine Erhöhung der Bildungsausgaben zu gewährleisten. Die Landesregierung versteckt sich aber nach wie vor hinter der „Schuldenbremse“, dem Kooperationsverbot und anderen angeblich fiskalischen Notwendigkeiten. Die GEW sieht deshalb als Grundvoraussetzung für die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen bestmöglichen Bildungs- und Ausbildungsbedingungen aller Kinder und Jugendlichen, aber auch der Arbeitsbedingungen der Kolleg\_innen die Aufhebung des Kooperationsverbotes. Die Landesregierung muss sich im Bund weiterhin dafür einsetzen. Ein von der Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer angedachtes „Kooperationsgebot“ ist nicht zielführend.

Die bestehende chronische Unterfinanzierung des Bildungswesens hat zur Folge, dass

- die Anforderungen an die Beschäftigten im Bildungsbereich und damit die Belastungen in unzumutbarer Weise stetig anwachsen,
- unzureichende Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, zu große Arbeitsbelastung und zu lange Arbeitszeiten, nicht aufga-

benadäquate Bezahlung sowie prekäre und befristete Beschäftigungsverhältnisse zunehmen,

- qualitativ und quantitativ unzureichende Bildungsangebote vorherrschen, die den Erwartungen der Bildungsteilnehmer\_innen und ihrem Recht auf gute Bildung in aller Regel nicht entsprechen,

- die Qualität der Lehr- und Lernprozesse nicht in der notwendigen Weise verbessert werden kann,

- die Professionen im Bildungsbereich eine kontinuierliche Abwertung erfahren und

- die Privatisierungstendenz im Bildungsbe- reich zunimmt.

Ferner brauchen insbesondere die Kommunen Unterstützung im Aufbau der erforderlichen Personalkapazität, um eigenständig im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Planung, Durchführung und Kontrolle der Infrastrukturmaßnahmen vor Ort vornehmen zu können.

Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen scheint die Politik im Saarland der Bildung die ihr - auch im Vergleich mit anderen Bundesländern - angemessene Wertschätzung nicht entgegen zu bringen. Deshalb fordert die GEW LV Saarland die Landesregierung auf, die Bildungsausgaben im saarländischen Landeshaushalt - bei Nicht-Berücksichtigung der Pensionsrücklagen - auf einen Anteil von 30 % zu erhöhen, um eine ausreichende Finanzierung im Bildungsbereich sicherzustellen, um die Bildungschancen junger Menschen zu verbessern und Arbeitsbelastungen der Beschäftigten zu verringern.

### Frühkindliche Bildung und Betreuung

Zur Erfüllung eines eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrages muss die Bereitstellung von ausreichend fachlich qualifiziertem Personal gewährleistet sein. Ergebnisse der aktuellen OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ belegen zwar, dass Deutschland im Bereich der frühkindlichen Bildung quantitativ gut aufgestellt ist jedoch in der Qualität Nachholbedarf besitzt. Neueste Daten der Kita-Studie der Bertelsmann Stiftung, haben erneut deutlich gemacht, dass es diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf gibt, bundesweit und im Saarland. Das Saarland erreicht nämlich

nicht die von der Bertelsmann-Stiftung empfohlenen Werte für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis von 1:3 in der Krippe und 1:7,5 bei den Kindergartenkindern, die auch von Wissenschaftlern empfohlen werden. Der Studie zufolge liegt der Personalschlüssel z.B. für die 3- bis 6-Jährigen im unteren Viertel im Vergleich mit anderen Flächenländern. Um die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung umzusetzen, fehlen im Saarland aktuell 1.301 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte.

- Fachberatung

- Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit.

Das flächendeckende Kooperationsjahr hat sich bewährt. Beiden Professionen muss aber unter dem Gesichtspunkt der Vor- und Nachbereitung und des gegenseitigen Austausches mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden. Die Ankündigung der Landesregierung im Koali-

tiationsvertrag, die Elternbeiträge für Kitas zwischen 2019 und 2022 um 25 % senken zu wollen, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nach Auffassung der GEW LV Saarland wäre eine sofortige Absenkung der richtigen Schritt, damit am Ende der Legislaturperiode eine hundertprozentige Beitragsfreiheit erreicht wird.

### Schulische Bildung

Um mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem sowie qualitative Verbesserungen und eine generelle Schulzufriedenheit zu erreichen, reichen die Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag nicht aus. Die Ankündigung von Finanzminister Toscani bei der Vorstellung des

Haushaltsentwurfs 2018, mehr Steuergelder für den Einsatz von Lehrkräften in der Nachmittagsbetreuung an Freiwilligen Ganztagschulen und die Einrichtung von Sprachförderklassen zur Verfügung zu stellen, geht nach Ansicht der GEW LV Saarland an den Bedürfnissen der Schulen vorbei.

Die GEW LV Saarland fordert eine sozialindizierte Ressourcenzuweisung an die saarländischen Schulen. Gerade für Schulen in innerstädtischen Lagen mit ihren enormen pädagogischen Herausforderungen reichen die vorgehaltenen Ressourcen nicht aus. Für diese Schulen ist eine höhere Personalzuweisung erforderlich, die sich an den Besonderheiten des Einzugsgebiets festmacht. Zudem muss die Klassenmesszahl auf 25 Schüler\_innen pro Klasse reduziert und standortbezogen angepasst werden. Die in der aktuellen OECD-Studie „Auf einen Blick“ genannten Durchschnittswerte der Klassengrößen - im Primarbereich 21 Kinder pro Klasse, im Sekundarbereich etwa 24 Schüler\_innen pro Klasse - bilden die Realität nicht vollständig ab, hier muss an den besonders belasteten Schulen aller Schulformen nachjustiert werden.

### Schulsozialarbeit

Zur effektiveren Organisation der Schulsozialarbeit müssen Schule und Jugendhilfe besser koordiniert werden, die zuständigen Ministerien enger kooperieren. Hier müssen zunächst die landesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Anschließend muss eine einheitliche Rahmenkonzeption entwickelt und die Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften an Schulen geklärt werden.

# Bildung. Weiter denken!



In Kitas mit mehr als 100 Betreuungsplätzen muss eine pädagogische Leitung, neben einer Verwaltungsleitung vor Ort sein. In sog. „Brennpunktkitas“ sollen multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Leitung (in Art eines Familienzentrums) angeboten werden, da die vorhandenen Sozialraumbüros nicht mehr ausreichen. Zudem brauchen die Leitungen mehr Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Nach Ansicht der GEW LV Saarland ist ein bundesweit einheitliches, verbindliches Kita-Qualitätsgesetz notwendig, um für Kinder bundesweit vergleichbare Lebensverhältnisse zu schaffen und die Chancengleichheit zu verbessern. Eckpunkte dieses Gesetzes sollen sein

- Erzieher-Kind-Relation

- Freistellung der Leitungskräfte



**Sprachförderung**

Begrüßenswert ist die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Absicht, den Schulen bedarfsgerechte Angebote der Sprachförderung bereitzustellen. Allerdings bezweifelt die GEW Saarland, dass langfristig gesehen schwerpunktmäßig die Fortbildung der Lehrkräfte dafür ausreichend ist. Deshalb fordert die GEW Saarland, dass DaZ als echte Lehrbefähigung aufgewertet und als vollwertiges Lehramtsfach in der Lehrer\_innenausbildung etabliert wird sowie DaZ-Zusatzqualifikationen verpflichtend für alle Lehrkräfte angeboten werden. Die Einrichtung von Sprachförderklassen bedeutet hingegen einen klaren Rückschritt für die inklusive Schule. Es besteht die Gefahr, dass Schüler\_innen separiert und somit auch stigmatisiert werden. Auch ist es wenig sinnvoll, solche Klassen je Schulregion wohnortfern einrichten zu wollen. Zudem stellt sich die Frage der Personalisierung mit qualifizierten Lehrkräften.

**Inklusion**

Das Kollegium der Zukunft ist ein multiprofessionelles Team mit ausreichenden sächlichen, personellen und räumlichen Ressourcen, das den Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention nach gleichberechtigter wohnortnaher Teilhabe aller Schüler\_innen am allgemeinen Schulsystem erfüllen kann. Um die oben erwähnten Ziele nachhaltig zu erreichen, muss der Bedarf an individueller Förderung in allen Schulformen durch diese multiprofessionellen Teams flächendeckend gewährleistet sein. Dies erfordert jedoch eine deutlich höhere Personalzuweisung in allen schulischen Bereichen, insbesondere an stark belasteten Schulen.

Bei der im Koalitionsvertrag geäußerten Absicht der Landesregierung, zusätzliche Förderschullehrkräfte an den Regelschulen einzusetzen, erwartet die GEW LV Saarland eine deutliche Aufstockung mit mindestens zwei Förderschullehrkräften an jeder Grundschule und mindestens fünf (ab Dreizügigkeit acht bis zwölf) Förderschullehrkräften an Gemeinschaftsschulen. Eine Unterstützung durch Eingliederungshilfen ist nur dann sinnvoll, wenn es sich dabei um qualifiziertes Personal handelt.

**Individuelle Förderung**

Die GEW LV Saarland begrüßt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, dass bei der Einschulung das Recht der Eltern weiterhin bestehen bleibt, zwischen einer Grundschule und einer Förderschule zu wählen. Sie sieht jedoch Risiken bei der angestrebten besseren Beratung. Der frühe Beginn des Verfahrens

AVVsu (anerkanntes Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung) weicht den Grundgedanken der inklusiven Schulen, wie sie die Schulgesetze vorsehen, auf. Es muss gewährleistet sein, dass die Beratung ergebnisoffen ist und von neutraler Stelle, z.B. dem geplanten „Kompetenzzentrum Inklusion“, durchgeführt wird.

**Gebundener Ganztag**

Die Landesregierung muss weiter dafür Sorge tragen, dass die Gründung von gebundenen Ganztagschulen für Schulgemeinschaften und Schulträger attraktiver werden. Die GEW LV Saarland bekräftigt an dieser Stelle erneut ihre Forderung nach Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Platz an einer gebundenen Ganztagschule. In diesem Zusammenhang steht auch die erneute Forderung nach Refinanzierung der Personalkosten für die Schulsozialarbeit durch die Landesregierung sowie die Erarbeitung eines pädagogisch fundierten Rahmenkonzeptes für den Gebundenen Ganztag und die Entwicklung von Finanzierungskonzepten mit den Schulträgern.

Für die Lehrer\_innen an Ganztagschulen sind ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Wer acht Stunden in der Schule ist, braucht seinen eigenen Arbeitsplatz für Korrekturen und Unterrichtsvorbereitung. Daran mangelt es noch an den meisten Ganztagschulen. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

**Grundschulen**

Die Qualität der Arbeit von Kolleg\_innen an Grundschulen hängt zunächst in hohem Maße von einer ausreichenden Personalisierung mit ausgebildeten Grund- und Förderschullehrer\_innen ab. Um den gestiegenen Personalbedarf an Grundschulen zu decken, muss der Beruf der Grundschullehrerin, des Grundschullehrers attraktiver werden. Die neueste OECD-Studie „Auf einen Blick“ belegt, dass es hier neben besseren Lernbedingungen auch einer besseren Bezahlung der Lehrkräfte im Primar- und SEK I-Bereich bedarf. Demnach verdienen Lehrkräfte im Primarbereich 6 % weniger als andere Beschäftigte mit einem vergleichbaren Bildungsabschluss. Gerade vor dem Hintergrund des enormen Lehrkräftemangels an Grundschulen ist diese Aufwertung ein wichtiger Beitrag, die Attraktivität des Berufs zu verbessern und mehr junge Menschen für ein Grundschulstudium zu gewinnen. Auch im Sinne der Entgeltgleichheit fordert die GEW LV Saarland deshalb die Bezahlung aller Grundschullehrer\_innen sowie der noch 295 Grund- und Hauptschullehrer\_innen im SEK I- Bereich nach E/A 13 und die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung auf Dauer - nicht nur phasenweise

- für alle Lehrkräfte im saarländischen Schuldienst. Damit kann sichergestellt werden, dass die im Saarland ausgebildeten Lehrkräfte auch im saarländischen Schuldienst bleiben und nicht in andere Bundesländer abwandern.

Um dem aktuellen personellen Notstand an den Grundschulen zu begegnen, sollten dort, wo es möglich ist, die Grundschullehrkräfte aus der Nachmittagsbetreuung an Freiwilligen Ganztagschulen abgezogen und vorrangig in der Unterrichtsversorgung eingesetzt werden. Zur deutlichen Entlastung der Lehrkräfte müssen Schulleitungen ausreichend Leitungszeit zur Verfügung gestellt, die Verwaltungskapazitäten ausgebaut und jede Grundschule mit einer Konkretorenstelle ausgestattet werden. Grundschulen mit bilingualen Angeboten müssen entsprechend ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen erhalten.

**Förderschulen**

Durch den Koalitionsvertrag werden die bestehenden Förderschulen gestärkt und bei Bedarf sogar ausgebaut. Dies lehnt die GEW LV Saarland ab, da dadurch die knappen, aber notwendigen Ressourcen für einen inklusiven Bildungsprozess an den Förderschulen gebunden werden. Bei der geplanten Einrichtung zusätzlicher Förderschulen stellt sich die Frage, wie die Personalisierung mit qualifizierten Lehrer\_innen erfolgen soll. Bereits seit Jahren besteht ein akuter Nachwuchsmangel an Förderschullehrkräften. Hier wären modularisierte Qualifizierungsmaßnahmen von Kolleg\_innen anderer Schulformen zeitnah eine erste Alternative. Langfristig muss an die Einrichtung eines Lehrstuhls Sonderpädagogik an der Universität des Saarlandes oder der HTW gedacht werden, um den Bedarf an sonderpädagogischem Personal nachhaltig zu sichern.

**Gemeinschaftsschulen**

Der Erfolg der neuen Oberstufenverbände an den Gemeinschaftsschulen ist in erster Linie von der Akzeptanz der Eltern und Schüler\_innen abhängig. Hier sehen wir den dringenden Bedarf entsprechender Beratung der Eltern und Schüler\_innen. Spätestens nach dem ersten Durchlauf müssen die neuen Oberstufenverbände evaluiert und ggf. überdacht und nachjustiert werden. Um zu einer gleichwertigen Säule neben dem Gymnasium zu werden, ist eine Angleichung der Funktionsstellenstruktur und der Ressourcenzuweisung notwendig.

**Gemeinschaftsschulen und Gymnasien**

Die GEW ist verwundert über einen Widerspruch im Koalitionsvertrag bezüglich der An-

gleichung der beiden Schulformen: Einerseits werden die lobenswerten Ziele des Programms „Profil“ für die Gymnasien hervorgehoben und der darin enthaltene Ansatz einer verstärkten Individualisierung auch an dieser Schulform betont. Andererseits erfolgt in verschiedenen Punkten eine Abgrenzung der beiden Schulformen, insbesondere wenn einer stärkeren Profilierung der letztgenannten Schulform implizit das Wort geredet wird.

**Berufliche Schulen**

Die GEW LV Saarland begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung weiter auszubauen. Hierfür benötigen die beruflichen Schulen eine deutlich höhere Ressourcenzuweisung, u.a. eine effektive Lehrerreserve.

**Lehrkräfteausbildung**

Die GEW LV Saarland teilt die im Koalitionsvertrag formulierte Zielsetzung, dass Lehrkräfte Schüler\_innen in ein selbstbestimmtes Leben begleiten, fördern und zum adäquaten Schulabschluss führen sollen. Jedoch zeigt sich in Bezug auf die Umsetzung der Koalitionsvertrag in schön formulierter Unverbindlichkeit. Die angestrebte zielschulspezifische Ausbildung kommt den Realitäten nicht nach und ist nach Auffassung der GEW LV Saarland auch nicht wünschenswert. Immer noch werden die spezifischen Inhalte der Gemeinschaftsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am Studienseminar für die Sekundarstufe I und II wenig berücksichtigt. Dies liegt sicher auch an dem zu geringen Anteil von Fachleiter\_innen für die Sekundarstufen I und II, die an Gemeinschaftsschulen tätig sind. Dieser Anteil muss deutlich erhöht werden.

Digitale Bildung, Ganztag, Inklusion und Zuwanderung sind Herausforderungen, denen die Lehrkräfteausbildung Rechnung tragen muss. Die GEW LV Saarland fordert daher während der Ausbildung mehr Zeit mit begleitetem Unterricht sowie mit schulformübergreifenden Seminaren. Ein „Campus Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ kann hier ein Ort sein, wo zukünftige Lehrkräfte aus verschiedenen Schulformen gemeinsam aus- und fortgebildet werden. Um Familie und Beruf besser zu vereinbaren, sind Umsetzungsmodelle für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit erforderlich, welcher schon jetzt laut Saarländischem Beamtengesetz möglich ist.

**Gesunde Schule**

„Gesunde Schule“ umfasst nicht nur Verhaltens-, sondern auch Verhältnisprävention.

Hier muss zwischen den Trägern und dem Ministerium für Bildung und Kultur effizienter kooperiert werden, z.B. zu den Themen Raumluft, Baumaterialien, Ausstattung, Lärm u.a. Das Kompetenzzentrum „Lehrergesundheit“ muss, z.B. aktuell im Hinblick auf die Umsetzung der Dienstvereinbarung BEM, personell entsprechend ausgestattet werden. Dies beinhaltet insbesondere die Aufstockung des Personals am LPM, die Ernennung von Landesfachberater\_innen in allen Schulformen und den Einsatz von Fachkräften gemäß den Richtlinien der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

**Leistungsbewertung**

Die GEW bezeichnet die Aussage im neuen Koalitionsvertrag, der die Bedeutung schriftlicher Arbeiten als wesentlichen Bestandteil der Zeugnisnote hervorhebt, als einen „Schritt zurück“. Im bereits überarbeiteten Leistungsbewertungserlass sieht die GEW einen guten Ansatz, den Lehrer\_innen die Möglichkeiten zu eröffnen, mit verschiedenen Formen der Leistungsüberprüfung auf individuelle Stärken der Schüler\_innen eingehen zu können.

**Hochschulen und Wissenschaft**

Die GEW LV Saarland erkennt die Bemühungen der großen Koalition an, die Beschäftigungsbedingungen im wissenschaftlichen Bereich zu verbessern und deren Entwicklung anhand von Kenngrößen zu beobachten. Auch die Beteiligung aller Gruppen in den wichtigen Entscheidungsgremien der Hochschulen ist aus Sicht der GEW LV Saarland ein Schritt in die richtige Richtung. Die GEW LV Saarland und verschiedene Vertreter\_innen aus den Hochschulen haben die Koalitionspartner bereits in der letzten Legislaturperiode vielfach darauf hingewiesen, dass die Aufgaben, die die Politik den Hochschulen auferlegt hat, nicht mit der finanziellen Ausstattung in den Grundfinanzierungen der Hochschulen vereinbar sind. Gleiche oder gar gesteigerte Ansprüche an die Hochschulen bei gleichzeitig abnehmendem Finanzrahmen stellen die Hochschulen vor nicht zu bewältigende Aufgaben und geben den Beschäftigten das Signal aus der Politik, dass man ihre Leistungen in der Vergangenheit nicht wertschätzt und massive Leistungssteigerungen erwartet. Die zunehmende Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Wissenschafts- und Lehrbetrieb belegt das Gegenteil. Aber auch in der Verwaltung und Administration hat die Politik die Lage verkannt. Einsparungen von mehr als 20 % führen hier vermehrt zu nicht mehr tragbaren Situationen und Belastungen für die Mitarbeiter\_innen. Auch hier stiegen die Anforderungen ständig. Zum Beispiel stellt

die Entwicklung im Drittmittelbereich alle Erwartungen weit in den Schatten. Immer mehr Projekte, Arbeitsverträge und Mittel müssen mit schrumpfender Personaldecke bearbeitet werden. Halten diese Entwicklungen in den nächsten Jahren so an, so ist ein Kollaps in der Mittel- und der Personalverwaltung zu befürchten, bevor das rettende Jahr 2020 erreicht wird. In anderen Bereichen, wie z.B. im Hochschulbau, im Bibliotheksbereich und der Informationstechnologie ist ähnliches absehbar.

Die GEW LV Saarland fordert deshalb, den weiteren Personalabbau an der Universität des Saarlandes bis 2020 zu stoppen, damit eine zukunftsfähige Entwicklung der Universität mit Exzellenz in der Spitze und einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen Fächerangebot in der Breite gewährleistet sind. Das Saarland braucht eine attraktive und leistungsstarke Universität. Und gute Wissenschaft braucht gute Arbeit. Zukunftsinvestitionen insbesondere in Bildung und Wissenschaft müssen auch unter den Bedingungen einer schwierigen Haushaltslage in Zeiten der Schuldenbremse gesichert sein.

Die GEW LV Saarland wird sich im Laufe der Legislatur weiter intensiv mit den einzelnen Punkten des Koalitionsvertrages zum Thema Bildung, Hochschulen und Wissenschaft befassen, die Umsetzung kritisch begleiten und entsprechende Forderungen stellen. ■

Bildung ist ein Menschenrecht.


